

IM WALD  
ERSCHLAGEN

Am 15. Juli 2005 starb die hübsche Schülerin Carolin Scholz aus Graal-Müritz (Mecklenburg-Vorpommern). Sie war auf dem Weg zu ihrem Freund vom Fahrrad gezerrt, 600 Meter in den Wald getrieben und dort vergewaltigt worden. Erst drei Tage später fand ein Spürhund ihre Leiche.

DES MORDES  
BESCHULDIGT

Ab Dienstag muss sich Maik S. wegen der Tat vor Gericht verantworten. Bislang hat er sie bestritten. An Carolins Leiche allerdings fanden sich Genspuren des 29-Jährigen. Der wegen eines Sexualdelikts Vorbestrafte war erst sieben Tage vor dem Mord aus dem Gefängnis gekommen.

JUSTIZ

# Schlamperei und Ignoranz

Im Mordfall Carolin lasten Eltern und Experten der Staatsanwaltschaft Stralsund schwere Versäumnisse an

Ihr Gesicht kannte in diesen Tagen jeder in Mecklenburg-Vorpommern. Zeitungen und TV-Sender hatten Fotos der zart lächelnden Carolin Scholz aus Graal-Müritz gezeigt. Die 16-jährige Schülerin war am Freitag, 15. Juli, verschwunden. Drei Tage später fand ein Polizeihund ihre Leiche – tief im Gelbensander Forst, nordöstlich von Rostock, in einem Graben.

Die blauen Shorts mit der großen Schließe, das helle Shirt mit den Spaghettiträgern und der Rucksack mit Portemonnaie und Papieren ließen keinen Zweifel an der Identität des Opfers. Carolins hübsches Gesicht aber war nicht mehr zu erkennen. Vermutlich mit einem Feldstein war sie brutal erschlagen worden. Gerichtsmediziner entdeckten später eine Vielzahl von Verletzungen, Spuren einer Vergewaltigung und DNA-Material des mutmaßlichen Täters.

**Das Verbrechen** lastet die Staatsanwaltschaft Rostock dem 29-jährigen Maik S. aus Gelbensande an. Er steht ab Dienstag vor der Schwurgerichtskammer des Rostocker Landgerichts. Für Carolins Eltern, Jörg und Martina Scholz, ist Maik S. jedoch nicht allein

verantwortlich für den grausamen Tod ihrer Tochter. Sie beschuldigen auch die Justiz. Sie habe das Verbrechen durch eine „gefährliche Kombination aus Schlamperei und Ignoranz“ erst ermöglicht. Und tatsächlich lassen diverse Indizien den Verdacht nicht unbegründet erscheinen.

**Sieben Tage vor dem Mord** war Maik S. erst aus der Haftanstalt Waldeck entlassen worden. Dort hatte er wegen der Entführung, Vergewaltigung und Misshandlung einer 20-Jährigen eine siebenjährige Haftstrafe abgesessen. Bis zum letzten Tag. Denn Maik S. galt als gefährlich.

Noch im März hatte eine Gutachterin die vorzeitige Entlassung von Maik S. als zu riskant abgelehnt. Mit Datum vom 30.3. warnte die Psychologin Birte Fellert die Strafvollstreckungskammer beim Landgericht Rostock, dies könne im allgemeinen Sicherheitsinteresse nicht verantwortet werden. Die Gefährlichkeit des Häftlings bestehe fort.

Dass diese Einschätzung nur vierzehneinhalb Wochen später offenbar nichts mehr galt und der Gefangene nach Haftende am 8. Juli planmäßig entlassen wurde, empört nicht nur Ca-

rolins Eltern. Bei Extremtätern hätten die Justizbehörden die Pflicht, „alles zu tun, um sie dauerhaft zu sichern“, konstatiert Ulrich Born, CDU-Landtagsabgeordneter und ehemaliger Justizminister von Mecklenburg-Vorpommern. Im Fall Maik S. seien „nicht alle Mittel ausgeschöpft worden“. Born: „Maik S. hätte womöglich alle Voraussetzungen für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung erfüllt. Doch man hat sie gar nicht beantragt.“

**Die gesetzliche Grundlage**, gemeingefährliche Täter auch nach Verbüßung der vollen Strafe festzuhalten, besteht seit Ende Juli 2004. Laut Paragraph 66b Strafgesetzbuch kann eine Sicherungsverwahrung dann nachträglich angeordnet werden, wenn sich bis zum Ende der Haft herausstellt, dass von dem Straftäter erhebliche Gefahren für die Allgemeinheit ausgehen.

Warum kam der als gefährlich begutachtete Maik S. dennoch frei? Nach den Kriterien der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs zu Paragraph 66b sei eine nachträgliche Sicherungsverwahrung „nicht möglich“ gewesen, behauptet Ralf Lechte, Sprecher der zuständigen Staatsanwaltschaft ▶



**DAS LETZTE FOTO** Das Bild der Familie Scholz entstand bei der Abiturfeier von Carolins Bruder Martin am 24. Juni. Drei Wochen später war Carolin tot

Stralsund. So müssten „neue Tatsachen“ die Gefährlichkeit des Häftlings belegen. Das Gutachten der Psychologin Fellert habe jedoch nur beschrieben, dass der Inhaftierte nach wie vor gefährlich sei. Das, so Lechte, „war aber nichts Neues“, ein Antrag somit hinfällig.

Nach Lesart der Staatsanwaltschaft Stralsund wären für die nachträgliche Sicherungsverwahrung also nur solche Häftlinge Kandidaten, deren Gefährlichkeit sich erst im Vollzug erweist oder sich dort zumindest verstärkt. Bei der gestrengen Disziplin unter Haftbedingungen ist ein solcher Nachweis aber fast ein Ding der Unmöglichkeit.

**Das beinahe Unmögliche** aber war bei Maik S. offenbar sogar gelungen. So notierte Gutachterin Fellert Ende März, dass es bei dem Mann im Vollzug ständig und dauerhaft zu Auffälligkeiten gekommen sei. Und auch eine aktuelle Expertise über Maik S. führt an, dass sich dessen dissoziales Verhalten während der Haft verfestigt und er etliche Regelverstöße begangen habe. Tatsachen, die in der Gefangenenspersonalakte von Maik S. vermerkt sein dürften – und die bei psychiatrischen Gutachtern als wichtige neue Indizien für eine zunehmende Gefährlichkeit gelten. Hat die zuständige Staatsanwältin diese Hinweise in den Akten übersehen?

„Warum überhaupt“, so fragt sich Jurist Born, „hat die Staatsanwältin diese inhaltliche Prüfung nicht Fachleuten überlassen?“ Psychiater, so vermutet der Politiker, hätten die nötigen Tatsachen „möglicherweise binnen kürzester Zeit zu Tage gefördert und den Gerichten genügend Stoff für die Sicherung des gefährlichen Straftäters an die Hand gegeben“.

Das Landgericht München zumindest verhängte im Mai 2005 bei einem 36-jährigen Gewalttäter die nachträgliche Sicherungsverwahrung, weil die Regelverstöße des Mannes im Gefängnis neue negative Tatsachen über ihn gezeigt hätten. Auch Gutachten, die während der Haft des 36-Jährigen erstellt worden waren, werteten die Richter dabei als Neuigkeiten. Im Fall Maik S. hätte man also auch das Fellert-Gutachten als neu einstufen können.

Dass all dies unterblieben ist, sei „skandalös“ und müsse „Konsequenzen haben“, resümiert Gabriele Karl vom Verband „Opfer gegen Gewalt“. Karl, die für ihre Opfer-Arbeit das Bundesverdienstkreuz erhalten hat, betreut Carolins Familie. Die Staatsanwaltschaft, so formuliert die 50-Jährige spitz, habe „durch ihre Laxheit Beihilfe zum Mord geleistet“.

Vater Scholz fragt sich, ob im Fall Maik S. die Prüfung nach Paragraph 66b „überhaupt stattgefunden hat“, denn über die staatsanwaltschaftliche Prüfung der Sicherungsverwahrung existieren keine schriftlichen Unterlagen. Erst eine Woche nach dem Mord an Carolin notierte Staatsanwältin Ute Kampen auf einem DIN-A4-Papier in 14 Zeilen knapp die Gründe für ihre Entscheidung – handschriftlich. Mehr nicht.

Scholz erwägt nun Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanträge. Dass sich der Eindruck aufdrängt, der späte handschriftliche Vermerk solle von einem Versäumnis mit tragischen Folgen ablenken, kann Staatsanwalt Lechte zumindest nachvollziehen: Man könne das, sagte er zu FOCUS, so sehen, „wenn man böswillig ist“. ■

PETRA HOLLWEG/ROBERT VERNIER